



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. März 2002

NR.

500

Stadt 4600 Olten und Einwohnergemeinde 4612 Wangen bei Olten: Genehmigung der Änderungen des Schutzzonenplanes und des neuen Schutzzonen- reglementes für die Grundwasserpumpwerke "Gheid" in Olten/ Wangen bei Olten

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten sowie die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten haben die bestehende und rechtsgültige Grundwasserschutzzone Gheid (genehmigt mit RRB Nr. 811 vom 19. März 1985) im Sinne der Eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) vom 28. Oktober 1998 überarbeitet und neu ausgeschrieben. Die Grundwasserfassungen dienen der Trink- und Brauchwasserversorgung der Stadt Olten sowie der Gemeinde Starrkirch-Wil. Die Grundwasserschutzzone erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Olten und Wangen bei Olten.

Nachdem die zuständigen kantonalen Fachstellen die Schutzzonenakten vorgeprüft haben (Mitbetrachtungsverfahren im Sinne von §§ 15 ff. Planungs- und Baugesetz, PBG), hat die Stadt Olten und die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten den revidierten Schutzzonenplan und das neue Schutzzonenreglement in der Zeit vom 19. Oktober bis 19. November 2001 als kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 15 ff. PBG in den beiden betroffenen Gemeinden öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsblatt sowie im amtlichen Anzeiger für die beiden Gemeinden ausgeschrieben. Innert Frist ist in Olten eine Einsprache der Segelfluggruppe Olten eingegangen. Nach Klärung der hängigen Fragen hat die Segelfluggruppe Olten mit Brief vom 30. November 2001 an den Stadtrat Olten die Einsprache zurückgezogen.

In der Gemeinde Wangen bei Olten ist keine Einsprache eingegangen.

2. Erwägungen

Die Grundwasserpumpwerke "Gheid" sind im Besitz der Städtischen Betriebe Olten (sbo) und dienen der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Olten sowie der Gemeinde Starrkirch-Wil. Das 16-jährige, rechtsgültige Schutzzonenreglement sowie der Schutzzonenplan sind veraltet und bedürfen einer Überarbeitung im Sinne der neuen Gewässerschutzgesetzgebung (GSchV vom 28. Juli 1998; SR 814.201) sowie im Sinne von §§ 15 ff. Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG).

Mit Datum vom 2. Mai 2001 hat die Firma Frey + Gnehm AG, Olten, im Auftrag der Städtischen Betriebe Olten und im Einverständnis mit der Stadt Olten und der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die neuen Schutzzonendokumente dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Konfliktpunkte und Massnahmen innerhalb der Schutzzone sind in einem Konflikt- und Massnahmenplan aufgeführt, und allfällige Untersuchungs- oder Sanierungsmassnahmen an diesen Anlagen sind im neuen Schutzzonenreglement verbindlich festgehalten.

Die Grösse der Schutzzone ist auf eine theoretische Fördermenge von 34'800 l/min gemäss der gesamten maximalen Förderleistung der installierten Grundwasserpumpen ausgerichtet (Pumpwerke 2, 3, B und C).

Die tatsächlich bewilligte maximale Entnahmemenge der Pumpwerke beträgt jedoch nach wie vor 18'000 l/min gemäss RRB Nr. 1023 vom 9. April 1985; wobei die Pumpwerke 2 und 3 nur in Ausnahmefällen betrieben werden dürfen. Für einen ordentlichen Pumpbetrieb der Pumpwerke 2 und 3 ist deshalb beim Regierungsrat ein Gesuch für eine Konzessionsanpassung einzureichen.

Das alte Schutzzonenreglement ist mit der Genehmigung der veränderten Schutzzone aufzuheben. Der alte Schutzzonenplan ist in den nicht überarbeiteten Bereichen nach wie vor gültig

Anlässlich ihrer Sitzungen von 10. Dezember 2001 respektiv 1. Dezember 2001, haben der Stadtrat von Olten respektiv der Gemeinderat von Wangen bei Olten, die Änderungen des Schutzzonenplanes sowie das neue Schutzzonenreglement für die Pumpwerke „Gheid“ in Olten und Wangen bei Olten genehmigt.

Mit Datum vom 11. Januar 2002 hat die Firma Frey + Gnehm AG, Olten, im Auftrag der Städtischen Betriebe Olten die neuen Schutzzonendokumente dem Kanton zur regierungsrätlichen Genehmigung eingereicht.

Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone kann als kommunaler Nutzungsplan im Sinne von §§ 15 ff. PBG genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1. Die Änderungen der Grundwasserschutzzone für die Grundwasserfassungen „Gheid“ in den Gemeinden Olten und Wangen b. Olten werden gemäss

- Plan: „Änderungen Schutzzonenplan Grundwasserschutzzone Gheid“, Situation 1: 2500, Plannummer 5126-2, vom 28. August 2001, Büro Frey + Gnehm AG, 4603 Olten

als kommunaler Nutzungsplan nach §§ 15 ff. PBG genehmigt.

Der alte Schutzzonenplan, genehmigt mit RRB Nr. 811 vom 19. März 1985, ist in den nicht überarbeiteten Bereichen nach wie vor gültig.

3.2. Das alte Schutzzonenreglement für die Grundwasserschutzzone in Olten, genehmigt mit RRB Nr. 811 vom 19. März 1985, wird vollumfänglich aufgehoben.

Das neue Schutzzonenreglement für die Grundwasserpumpwerke „Gheid“ in Olten und Wangen bei Olten, 5126/su, in Olten, mit Datum 29.8.2001 wird genehmigt.

3.3. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken, respektiv anzupassen. Bei den betroffenen Grundstücken ist der Eintrag gemäss Art. 10 des neuen Schutzzonenreglementes durchzuführen. Anpassung der Anmeldung gemäss Liste im Anhang.

Kostenrechnung Städtische Betriebe Olten

Genehmigungsgebühr
Total

Fr. 3500.-- (Kto. 6040.431.00;214/220)
Fr. 3500.--

Zahlungsart:
Rechnungsstellung:

mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
erfolgt durch das Amt für Umwelt

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Versand durch Amt für Umwelt:

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Umwelt (2) (ad acta 0214.092.001 (CM, N:\2_Bo\21_Gwg\214\092001_Gheid\092001rrb_Olten.doc), FS Tankanlagen, mit je einem genehmigtem Plan + Reglement sowie Konfliktplan und Raumplanungsbericht)

Amt für Umwelt (Sch, Da: GASO-Nrn. 633'243'001, 633'243'002, 633'243'004, 633'243'005 Amt für Umwelt, Rechnungsführung)

Amt für Raumplanung (mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Konfliktplan und Raumplanungsbericht)

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Kantonspolizei

Amt für Landwirtschaft (mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Konfliktplan und Raumplanungsbericht)

Frey + Gnehm AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten (mit genehmigtem Plan + Reglement sowie Konfliktplan und Raumplanungsbericht)

Stadtverwaltung Olten, Stadthaus, Dornacherstr. 1, 4600 Olten (mit je 8 genehmigten Plänen + Reglementen sowie Konfliktplänen und Raumplanungsberichten)

Einwohnergemeinde, 4612 Wangen b. Olten (mit je 2 genehmigten Plänen + Reglementen sowie Konfliktplänen und Raumplanungsberichten)

Städtische Betriebe Olten sbo, p. Ads. Herrn N. Caspar, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten, mit Rechnung (wird durch das Amt für Umwelt ausgestellt), **lettre signature** (mit je 8 genehmigten Plänen + Reglementen sowie Konfliktplänen und Raumplanungsberichten)

Amt für Umwelt, CM (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt; nach Eintreten der Rechtskraft)

Text: "EG Olten und Wangen b. Olten: Genehmigung veränderte Grundwasserschutzzone und neues Schutz-zonenreglement für die Grundwasserfassungen "Gheid" der Wasserversorgung der Städtischen Betriebe Olten."

Amt für Umwelt, CM (z.Hd. Amtschreiberei Olten-Gösigen in Olten, Grundbuchamt, Amthaus, 4603 Olten; nach Eintreten der Rechtskraft) mit genehmigtem Plan + Reglement: „Anmerkung im Grundbuch gemäss Art. 10 des Reglements und Ziff. 3.3. des vorliegenden Beschlusses."

